

99046002086000, 99046002086000

Erbschaft ausschlagen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214196993/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046002086000, 99046002086000
Leistungsbezeichnung I	Erbschaft ausschlagen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG017602377</p> <p>- http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG017602377</p>
Teaser	<p>Wenn Sie Erbe geworden sind, müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die Erbschaft annehmen oder ausschlagen. Sie können die Ausschlagung der Erbschaft gegenüber dem Nachlassgericht erklären.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Erbe geworden sind, müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die Erbschaft annehmen oder ausschlagen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie aufgrund gesetzlicher Erbfolge, eines Testaments oder eines Erbvertrags erben. Informieren Sie sich zunächst, welche Vermögenswerte und welche Schulden vorhanden sind.</p> <p>Möchten Sie die Erbschaft nicht annehmen, müssen Sie die Ausschlagung ausdrücklich gegenüber dem Nachlassgericht erklären. Dazu können Sie das Nachlassgericht aufsuchen und die Ausschlagung dort zur Niederschrift erklären oder Sie lassen bei einem Notar eine Ausschlagungserklärung notariell beglaubigen und reichen diese beim Nachlassgericht ein. Ein bloßer Brief an das Nachlassgericht genügt nicht.</p> <p>Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen, werden Sie so behandelt, als ob Sie zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätten, d. h. die Erbschaft fällt demjenigen an, der in diesem Fall an Ihrer Stelle berufen sein würde. Es kommt dann darauf an, ob der Erblasser Ersatzerben bestimmt hat oder wer Ihnen in der gesetzlichen Erbfolge nachfolgt.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	<p>Die Ausschlagung einer Erbschaft durch persönliche Erklärung wird sofort entgegengenommen.</p>
Fristen	<p>* Sechs Wochen ab dem Moment, in dem Sie von der Erbschaft erfahren, * Sind Sie durch ein Testament oder einen Erbvertrag als Erbe berufen, beginnt die Frist erst, wenn das Nachlassgericht die Verfügung von Todes wegen bekannt</p>

gegeben hat.

* Sechs Monate, wenn die/der Verstorbene den letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat

oder

* Sie sich als Erbe oder Erbin bei Beginn der Frist im Ausland aufgehalten haben.

Hinweis: Die Ausschlagungsfrist kann nicht verlängert werden.

Formulare + Objekt
Formular

- * Formulare sind nicht erforderlich.
- * Ein Onlineverfahren ist nicht möglich, da das persönliche Erscheinen der/des Ausschlagenden erforderlich ist.
- * Die Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht. Die Erklärung ist zur Niederschrift des Nachlassgerichts abzugeben oder bei einer Notarin/einem Notar öffentlich beglaubigen zu lassen und in dieser Form dem Nachlassgericht einzureichen.
- * Das persönliche Erscheinen ist hierzu erforderlich.

Kurztext

- * Entscheidung, Erbe annehmen oder ausschlagen
- * Erbschaft auf Grund gesetzlicher Erbfolge, eines Testaments oder Erbvertrages
- * Persönliche Erklärung gegenüber Nachlassgericht

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Minderjährige

Für minderjährige Kinder kann nur der gesetzliche Vertreter die Erbschaft ausschlagen. Gesetzlicher Vertreter ist derjenige, der das Sorgerecht für das Kind besitzt. Steht das Sorgerecht beiden Elternteilen zu, können sie nur gemeinschaftlich die Erbschaft für ihr Kind ausschlagen.

Ausschlagung nach Annahme der Erbschaft unzulässig

Die Erbschaft können Sie grundsätzlich nicht mehr ausgeschlagen werden, wenn Sie die Erbschaft

angenommen haben. Also durch Ihr Verhalten gezeigt haben, dass Sie Ihre Stellung als Erbin/Erbe der verstorbenen Person annehmen. Wussten Sie nicht, dass der Nachlass überschuldet ist, können Sie unter Umständen die Annahme der Erbschaft anfechten. Die Anfechtung ist frist- und formgebunden (6 Wochen; Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht oder der/dem Notar/in, die/der die beglaubigte Erklärung fristgerecht an das Gericht leiten muss). Die wirksame Anfechtung beseitigt die Rechtsfolgen der vorangegangenen Ausschlagung oder Annahme. Wegen der komplizierten Rechtsfragen ist häufig ein rechtzeitiger juristischer Rat ratsam.

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
-----------------------	--------------------	---

fachlich am	freigegeben	07.02.2023
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund	Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
----------------------------	---

zuständige Stelle	Das örtlich zuständige Nachlassgericht.
--------------------------	---

Dies ist in der Regel das Amtsgericht, in dessen Bezirk die verstorbene Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder das Amtsgericht, in dessen Bezirk die/der Ausschlagende ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat

- <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
- <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Ansprechpunkt